Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/224

05. 05. 87

Sachgebiet 25

Antrag

der Fraktion der SPD

Verbesserung der Situation der Sinti und Roma

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 26. Juni 1986 festgehalten, daß die Erinnerung an die nationalsozialistischen Gewalttaten nicht verlorengehen darf, daß weiterhin versucht werden muß, zur Versöhnung und Wiedergutmachung beizutragen, und daß auch das an den Sinti, Roma und verwandten Gruppen begangene nationalsozialistische Unrecht erkannt wird. Soweit die Situation der Sinti und Roma betroffen ist, hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert,

— ihm sobald wie möglich, spätestens bis zum 1. November 1986, einen umfassenden und detaillierten Bericht über alle bisher erbrachten und noch laufenden Wiedergutmachungsleistungen vorzulegen,

— mitzuteilen, wie Sinti, Roma und verwandte Gruppen bei den Wiedergutmachungsleistungen berücksichtigt worden sind,

— darzulegen, welche Gruppen von NS-Geschädigten nach deren eigener Darstellung bisher ganz oder teilweise von der Entschädigung oder von Härteleistungen ausgeschlossen waren,

— einen Bericht über die Abwicklung der „Vergabe von Mitteln an Verfolgte nichtjüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung" nach den Richtlinien der Bundesregierung vom 26. August 1981 vorzulegen,

— Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, das Schicksal der Sinti, Roma und verwandter Gruppen während der NS-Diktatur zu erforschen,

— daran mitzuwirken, das kulturelle Erbe der Sinti und Roma zu erhalten und zu fördern, insbesondere durch die Errichtung eines Kultur- und Dokumentationszentrums,

— Forschungsvorhaben zu fördern, die sich der Geschichte der Sinti und Roma, der Methoden und Auswirkungen der NS-Rassenideologie- und -politik gegen Sinti und Roma und den augenblicklichen Problemen der Sinti und Roma in den europäischen Staaten widmen,

— zu prüfen, wie die Lebenssituation der Sinti und Roma verbessert werden kann,

— einen Bericht über die Auswirkungen der Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom 23. August 1984 „Hilfe für deutsche Sinti und Roma" zu geben und auch mitzuteilen, welche Maßnahmen von den anderen kommunalen Spitzenverbänden eingeleitet wurden bzw. beabsichtigt sind,

— sicherzustellen, daß auch künftig jede Sondererfassung von Sinti und Roma über Polizeibehörden, in polizeilichen Informationssystemen sowie anderen Dateien ausgeschlossen wird und daß bei behördlichen Mitteilungen an die Medien jede Verwendung von Bezeichnungen unterbleibt, die einen Rückschluß auf die Zugehörigkeit einer Person zu den Sinti und Roma zuläßt und

— darzulegen, welche Probleme es hinsichtlich eines gesicherten Aufenthaltsstatus der seit langem legal in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Sinti und Roma, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, gibt, und welche Lösungsmöglichkeiten es hierfür gibt.

Mit diesem Entschließungsantrag hat der Deutsche Bundestag wichtige Fragen für die Verbesserung der Situation der Sinti und Roma aufgegriffen. Weitere Fragen bleiben daneben von großer Bedeutung.

Der Bundestag wolle beschließen:

In Anerkennung der Tatsache und der sich daraus ergebenden moralischen Verpflichtung, daß die NS-Diktatur an Sinti und Roma – wie am jüdischen Volk und anderen Völkern – Völkermord aus rassischen Gründen verübt hat, wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. in den beim Bundesminister der Finanzen gebildeten Beirat für den Wiedergutmachungs-Dispositionsfond gemäß Richtlinien vom 26. August 1981 sofort einen Vertreter des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma zu berufen;

2. dem Deutschen Bundestag zu berichten, wie über die vom Deutschen Bundestag am 25. September 1986 beschlossene Änderung des Bundessozialhilfegesetzes hinaus sichergestellt werden kann, daß Wiedergutmachungsleistungen tatsächlich den Betroffenen zugute kommen können, ohne andere staatliche Leistungen zu kürzen, damit so begangenes Unrecht tatsächlich gemildert wird;

3. den „Zentralrat deutscher Sinti und Roma" und seine „Soziale Bundesberatungsstelle für Sinti und Roma" auf Dauer zu fördern und damit deren Arbeit auf bürgerrechtlicher, sozialer und kultureller Ebene langfristig zu sichern;

4. das Bundesentschädigungsgesetz so zu ändern, daß danach gezahlte Renten wie Kriegsopfer- und Lastenausgleichsrenten nach dem Tod des Anspruchsberechtigten zu Leistungen an dessen Ehepartner führen;

5. den § 2 der Richtlinien für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nichtjüdischer Abstammung vom 26. August 1986 so zu ändern, damit die Mittel für Härtefälle, in denen die Betroffenen bislang keine ausreichende Entschädigung erhalten haben, zur Verfügung stehen;

6. ein Gesetz vorzulegen, durch das allen Sinti und Roma, denen nach 1945 der deutsche Paß entzogen wurde, die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt wird. Allen Sinti und Roma, die sich ohne Staatsbürgerschaft oder mit ungeklärter Staatsbürgerschaft in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, soll ein Fremdenpaß ausgestellt werden. Artikel 27 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 soll ratifiziert werden;

7. die Deutsche Volksgruppe der Sinti und Roma als ethnische Minderheit mit eigener Sprache, Kultur, Geschichte und Identität ausdrücklich anzuerkennen. Sie soll der Tatsache Rechnung tragen, daß nahezu alle hier lebenden Sinti und Roma deutsche Staatsbürger sind, sich als eine von mehreren Volksgruppen verstehen und ihre ethnischen Besonderheiten geschützt und gefördert sehen wollen;

8. in Verhandlungen mit anderen europäischen Staaten und in der Europäischen Gemeinschaft dafür zu sorgen, daß auf europäischer Ebene gemeinsame Lösungen für die sozialen und statusrechtlichen Probleme der Sinti und Roma auf der Grundlage der Empfehlungen des Europarates Nr. 563 vom 30. September 1969, der Entschließung Nr. 76 (75) 13-Ministerkomitees vom 22. Mai 1975 und aufgrund der Empfehlung Nr. R. (93) des Ministerkomitees des Europarates vom 22. Februar 1983 gefunden werden.

Bonn, den 5. Mai 1987

Dr. Vogel und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333